

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint wochentlich nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtkontofonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 25 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Einschluss 1 RBL. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellenangebote. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitragende Nebenblätter: Sonntags-Beilage, Verkaufsstelle von Holzplanzen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: J. B. Dr. Fritz Klaber in Dresden.

Nr. 9

Dresden, Freitag, 11. Januar

1929

Die preussische Verwaltungsreform.

Berlin, 11. Januar.

Ministerpräsident Brüning entwickelte gestern abend vor Vertretern der Presse die Pläne des preussischen Staatsministeriums über die preussische Verwaltungsreform. Seine Vorschläge wurden durch den unabhängigen Referenten Ministerialdirektor Dr. v. Leyden wirkungsvoll ergänzt. Nach den Ausführungen beider Herren ergibt sich etwa folgendes Bild:

Von den Reformplänen des preussischen Staatsministeriums sind bereits in Angriff genommen die Umgestaltung im Westen die Aufhebung der Kreisbezirke und die Kreisreform, für die bei der Polizei in Regensburg seit drei Jahren ein System erprobt wird das eine Vereinfachung und Beschleunigung der Polizeiverwaltung und Freimachung von Beamten für andere Aufgaben bezweckt und demnach von der gesamten preussischen Polizei übernommen werden wird.

Wichtigste Aufgaben sind die Kodifizierung der Verwaltungsvorschriften und die große Reform der allgemeinen Landesverwaltung.

Am November 1928 hat das preussische Kabinett den Minister des Inneren beauftragt, diese Verwaltungsreform durchzuführen. Sie ist auch die notwendige Voraussetzung für die Reichsreform, wenn man bezwecken will, daß die Reichsregierungsstellen sich einen eigenen Unterbau schaffen, statt sich im Wege der Auftragsverwaltung der jeweiligen Landesbehörden zu bedienen. Die Grundforderung einer wirksamen Verwaltungsreform ist Einfachheit und Klarheit der Gliederung und des Aufbaues der Verwaltung. Die heutige territoriale Gliederung der preussischen Verwaltungsbezirke wird im System beibehalten sein, wobei eine Neuorganisation der Bezirke im einzelnen eine Frage für sich ist. Um weiter erheblich zu dezentralisieren, ist eine stärkere Übertragung bildlicher Staatsaufgaben an selbständige Einrichtungen an die kommunale Selbstverwaltung notwendig. Aber auch innerhalb der unmittelbaren Staatsverwaltung muß viel mehr als bisher von der Zentralinstanz an die Mittelinstanz, von dieser an die Kreisinstanz delegiert werden. Die Gliederung der Reformministerien wird beibehalten sein, ebenso wie die Verteilung der nachgeordneten Behörden in Oberpräsident, Regierungspräsident und Landrat. Notwendig ist jedoch die Neuorganisation ihrer Verhältnisse zueinander.

Der Oberpräsident ist von jeder Nebenarbeit zu befreien, so daß er in unangemessener Zahl von Aufgaben nur im Besonderen, die allem einleitend für die Provinz bearbeitet werden können. So wird er die wichtige Aufgabe erfüllen können, gewissermaßen als Provinzminister die allgemeine Landesverwaltung auf ihre einheitliche Durchführung zu überwachen vermöge eines Oberaufsichtsbereiches über die Regierungspräsidenten, denen im übrigen die allgemeine Landesverwaltung als selbständige Aufgabe bleibt. Die Sonderverwaltungen (Schulverwaltung landwirtschaftliche Verwaltung) müssen organischer in den Behördenaufbau eingegliedert werden. Ihre Angliederung an die allgemeine Staatsverwaltung wird zweckmäßigerweise durch Unterstellung unter die Oberpräsidenten geschehen. Auch in der Kreisinstanz, in der sich heute eine Reihe von Sonderverwaltungen befinden, werden die einzelnen Verwaltungszweige näher zusammenzubringen sein. Hiernach würde ein einfacher und klar abgegrenzter Behördenaufbau erreicht werden, der unendliche Arbeit und Reibungen vermeidet. Neben der staatlichen Verwaltungsreform wird auch die kommunale Verwaltungsreform vorgenommen sein, für die gleichzeitig mit einem neuen Landesverwaltungs- und Selbstverwaltungsrecht eine neue Provinzial-, Kreis-, Städte- und Landgemeindeordnung vorgelegt werden wird. Die Unionsfähigkeit der Selbstverwaltung darf nicht eingeschränkt werden. Die neue Städteordnung muß die Bürgermeisterversaffung an Stelle der Magistratsverfassung einführen. Im ganzen ist die stärkste Einwirkung der kommunalen Selbst-

Die Aussichten für die Regierung Poincaré gestiegen.

Paris, 11. Januar.

Die parlamentarische Lage wurde in den Verhandlungen der Kammer gestern abend verhältnismäßig günstig beurteilt. Die Aussichten der Regierung sind gestiegen. Besondere Bedeutung wurde der Erklärung Poincarés beigemessen, daß die Regierung unter allen Umständen ausdauern würde. Der „Temps“ versichert, daß Poincaré bereits während des gestrigen Kabinettsrates erklärt habe, die Regierung werde in ihrem Amt bleiben, gleichgültig, aus welchen Parteien sich die Mehrheit der Kammer zusammensetze. Diese Ausführungen seien vom Kabinett zum Beschluß erhoben worden.

Die gestrige Kammer Sitzung war der Begründung der Interpellationen vorbehalten. Der sozialistische Abgeordnete Joffard wies auf die Bedeutung seiner Interpellation über die allgemeine Politik der Regierung darauf hin, daß sich das Unbehagen des Parlaments nach der Verabschiedung des Sozialhaushalts noch verstärkt habe. Es sei an der Zeit, daß die Kammer sich selbst erkläre und ihre Mehrheit feststelle. Poincaré habe den Willen bekundet, sich zurückzuziehen, mit der Bedingung, daß keine Aufgabe nach der Durchführung der Stabilisierung vollständig sei. Frankreich sei also nicht mehr einer finanziellen Krise ausgeliefert. Die französische Politik sei wieder frei. Es handle sich insbesondere um eine Weltkrisis und eine Krise der politischen Führung.

Auf die Frage Joffards, ob die Regierung die Kongregationsartikel 70 und 71 erneut abstrahieren und zum Gegenstand eines Sondergesetzes machen wolle antwortete Poincaré, diese Artikel würden angenommen werden, andernfalls die Regierung aus dem Amt zu gehen werde. Joffard wies fort, die Sozialisten würden nicht dulden, daß die Laiengruppe beeinträchtigt würde. Mit einer Nennung auf Unterrichtsminister Oberlich stellte der Interpellant fest, daß ein Regierungsmittelglied nämlich die Kundgebung einer neuen christlichen Partei unterzeichnet habe, die sich gegen die Laiengruppe ausspreche. Die internationalen Fragen würden die gegenwärtige Legislaturperiode beherrschen. Es handle sich darum, den Krieg zu liquidieren und den Frieden zu organisieren. Um dieses Ziel zu erreichen,

bedürfe die Regierung einer sozialistischen Mehrheit. An dem Tage, an dem die republikanischen Einrichtungen bedroht würden, wäre die sozialistische Partei bereit, die schwere Verantwortung mit zu übernehmen.

Der radikal-sozialistische Abgeordnete Meyer begründete darauf die Interpellation seiner Partei und erklärte, es sei schwer, die Regierung zu interpellieren, da der Ministerpräsident immer mit seinen Ministern übereinstimme. Auf die Frage, ob Poincaré den Locarnovertrag gebilligt habe, antwortete Poincaré: „Ich habe für den Vertrag gestimmt.“

Meyer legte dann die Meinungsvorschläge dar, die die radikalen Parteien der Regierung darstellten. Als der Redner dem Ministerpräsidenten vorwarf, er dulde, daß die reaktionären Parteien das republikanische Regime bekämpften, erklärte Poincaré, er stehe in der ersten Reihe der Verteidiger des parlamentarischen Regimes und sei von ganzem Herzen Republikaner. Der Interpellant erklärte zum Schluß: „Hätte Poincaré weiter an seiner Seite Gegner des Regimes dulden sollte, werde die radikal-sozialistische Partei mit aller Energie seine Politik bekämpfen, die sie als gefährlich für die Demokratie erachtet.“

Nach kurzer Unterbrechung der Sitzung interpellierte der Kommunist Sachin die Regierung über ihre Politik. Er gestehe den Kapitalismus und kam dann auf die internationalen Fragen zu sprechen. In England und Frankreich könne man ein Vertrauen beobachten. Der Streikern habe nämlich einen der schwierigsten Gedanken des Augenblicks zur Sprache gestellt nämlich den der nationalen Unterbreitung. Der französische Außenminister habe diesen Weg jedoch brutal von der Hand gewiesen.

Zum Schluß begründete der Abg. Brunet seine Interpellation. Er gab dabei der Regierung darüber Ausdruck, daß in der Regierung neben Briand Männer lägen, die sich zum glücklichen Abschied des Friedens gemacht haben. Es bestehe aber die Gefahr, daß die Politik Briands durch die Mehrheit der Regierung vereinst werde.

Die Kammer vertagte sich darauf auf Freitag nachmittags.

verwaltung zu erlösen und zwar durch Veranlassung weiterer, bisher drückender Kräfte, also durch Dezentralisierung, auf der anderen Seite im Wege der Vereinfachung sonst zerstückelter Kräfte im weiteren Verlaufe (Kongregation) und durch rationelle zwischenstaatliche Zusammenarbeit.

Der neue Reichsetat. 500 Millionen neue Steuern.

Berlin, 11. Januar.

Reichsfinanzminister Dr. Brüning hat jetzt den Haushaltsplan für das Jahr 1929 fertiggestellt. Das Reichskabinett wird sich vom kommenden Montag ab in mehreren Sitzungen mit dem Entwurf beschäftigen. Heute werden die ersten authentischen Einzelbeurteilungen über ihn bekannt.

Der Reichsfinanzminister plant das Defizit von rund 750 Millionen M., das sich bei dem Etatentwurf ergibt, teils durch Abstriche in den einzelnen Ressorts, teils durch neue Steuerquellen zu decken. Der Entwurf balanciert mit ungefähr 10 Milliarden M. Durch die Abstriche in den Ressorts ist es gelungen, rund 200 Millionen M. einzusparen. Diese Abstriche betreffen hauptsächlich das Reichs- und das Reichswehrministerium. Der Rest von 500 Millionen M. soll durch folgende Mittel gedeckt werden: Die Biersteuer, die im vergangenen Haushaltsplan 370 Millionen M. eingebracht hat, soll so erhöht werden, daß sie einen Mehrertrag von 100 Millionen liefert. Die Erhöhung der Steuer beträgt also ungefähr ein Drittel. Das Spiritusmonopol, das bisher

270 Millionen ergab, soll ebenfalls einen Mehrertrag von 100 Millionen ergeben. Die Vermögensteuer, die bisher 520 Millionen M. erbrachte, soll durch die Steigerung der Höhe für die großen Vermögen ertragreicher gemacht werden. Ebenso soll die Erbschaftsteuer, die im vergangenen Jahr 100 Millionen ergab, durch die Erhöhung des sogenannten Gattenerbes erhöht werden. Die Abgaben der Reichspost an das Reich, die bisher 100 Millionen M. betragen, sollen ebenfalls gesteigert werden. Auf diese Weise sollen weitere 400 Millionen M. aufgebracht werden, so daß das Defizit auf 100 Millionen M. zusammenschumpft. Dieser Betrag soll dadurch gedeckt werden, daß die Länder von ihrem Anteil aus den Überschüssen der Abwehlforderungen 100 Millionen M. wieder an das Reich zurückstellen. Der Reichsfinanzminister hofft, daß seine Pläne im Kabinett keinen Schwierigkeiten begegnen werden und daß der Etatentwurf innerhalb einer Woche von der Reichsregierung verabschiedet werden wird. Aber auch dann, wenn im Reichskabinett der Haushaltsplan glatt angenommen wird, wird er im Reichstag bereits zu harten Kämpfen führen. Besonders der geplante Abzug vom Anteil der Länder an den großen Reichsteuern wird von den Vertretern der Länderregierungen im Reichstag nicht ohne weiteres angenommen werden. Bayern wird sich ohne Zweifel sowohl gegen diesen Abzug als auch gegen die Erhöhung der Alkoholsteuer wenden. Auch im Reichstag wird der Entwurf die Wegerschaft selbst der Parteien finden, die hinter der Regierung stehen. Die Bayerische Volkspartei wird die erhöhte Biersteuer

ablehnen und man spricht sogar davon, daß sie gegebenenfalls den Reichspostminister aus dem Kabinett austreten lassen will. Auch das Zentrum dürfte den Standpunkt der Bayerischen Volkspartei aus tatsächlichen Gründen teilen. Die Erhöhung der Vermögen- und der Erbschaftsteuer wird bei fast allen bürgerlichen Parteien auf Widerstand stoßen. Die Lage ist also sehr kompliziert und man rechnet mit der Möglichkeit, daß der Reichsfinanzminister unter dem Druck der Parteien einschneidende Veränderungen an seinem Entwurf vornehmen müssen. Auch die Feststellung eines neuen Finanzvergleichs bis zum 1. April gilt als unmöglich. Statt dessen wird wohl die Verlängerung des bisherigen Finanzvergleichs auf ein weiteres Jahr vorgeschlagen werden, wobei allerdings eine Änderung in der Hinsicht vorgenommen werden muß, daß der Abzug von 100 Millionen von den Überweisungen an die Länder in ihm aufgenommen wird. Die Schwierigkeiten lassen es als außerordentlich erscheinen, daß der Haushaltsplan bis zum 1. April verabschiedet wird. Bis zu seiner Verabschiedung nach Ostern wird der Reichstag voraussichtlich einen Notetat bewilligen müssen.

Ministerpräsident Held über den Silberbericht.

München, 11. Januar.

Bei der Beratung des Landtages im Bayerischen Landtag kam der Ministerpräsident Held auch auf den letzten Bericht des Reparationsagenten über die deutsche Wirtschaft zu sprechen und erklärte unter Zustimmung des Hauses, daß dieser Bericht eine große Verfeinerung der Wirklichkeit sei. Wegen einer beträchtlichen Verringerung der Lasten müsse Deutschland in seinem eigenen Interesse Protest erheben. Es sei unwahrscheinlich, daß Deutschland die ungeheuren Reparationsleistungen so einfach aufbringen könne. — Wenn die Verpflichtungen nicht bedeutend herabgemindert würden, dann gebe es keine Wiedergelendung der deutschen Wirtschaft. Unternehmer und Arbeiter sollten, von den gleichen nationalen Interessen bewegt, sich derartige Maßnahmen nicht bieten lassen.

Ein weiteres Jahr Hauszinssteuer.

Berlin, 11. Januar.

Wie der Amtl. Preuß. Pressebericht mitteilt, hat der preussische Finanzminister dem Senat raten für einen Entwurf über die Verlängerung der Geltungsdauer der Hauszinssteuerverordnung gegeben lassen. Danach soll die Hauszinssteuer auf Grundlage des geltenden Gesetzes noch ein weiteres Jahr bis zum 31. März 1930 erhoben werden.

Schaumburg-Lippe und Preußen.

Berlin, 11. Januar.

Die „Germania“ meldet aus Bielefeld: Der Schaumburg-Lippische Landtag hat Richtlinien aufgestellt, in denen die Bedingungen enthalten sind, unter denen Schaumburg-Lippe bereit wäre, den Anschluss an Preußen zu vollziehen. Diese Bedingungen, deren Wortlaut der Öffentlichkeit noch nicht übermittelt wurde, sind, wie verlautet, so gehalten, daß Schaumburg-Lippe erhebliche Vorteile hätte. Preußen ist geneigt, die Verhandlungen auf der Grundlage der Bedingungen vom Jahre 1926 zu führen. Jetzt ist der Landtag aber über diese Bedingungen noch hinausgegangen und hat weitergehende Forderungen gestellt. Man hofft gleichwohl, daß sich Preußen ihnen nicht verschließen wird. Sollten die späteren Verhandlungen mit Preußen ein für Schaumburg-Lippe annehmbares Ergebnis haben, so wird der Landtag auf der Grundlage der neuen Bedingungen zweifellos die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die Anschlussabstimmung aufbringen.

Ein Prozeß des früheren Reichsfinanzministers Dr. Reinhold.

Leipzig, 11. Januar.

Vor dem Gemeinlichen Schöffengericht hatte sich in zweitägiger Verhandlung der Buchdruckereibesitzer Prof. Dabl wegen Untreue, Diebstahls und unrechtmäßiger Führung des Professorenrats zu verantworten. Dabl war von 1922 bis 1926 Geschäftsführer der Drugulin- & M. G. G., deren alleiniger Inhaber der frühere